

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

|               |                                                   |
|---------------|---------------------------------------------------|
| Handelsname   | Tork Toilet Seat Cleaner<br>Toilettensitzreiniger |
| Artikelnummer | 420302, 425302, 435302, 490302                    |
| UFI:          | QQY1-VK1W-Q31S-4TV1                               |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Identifizierte Verwendungen           | Reinigungsmittel |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Nicht angegeben  |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                                                                                    |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unternehmen | Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB)<br>SE-40503 Göteborg<br>Schweden |
| Telefon     | +46 (0)31 746 00 00<br>+41 (0) 41 768 93 00                                                        |
| E-Mail      | info@essity.com                                                                                    |
| Webseite    | www.essity.com                                                                                     |
| Importeur   |                                                                                                    |
| Unternehmen | Essity Switzerland AG<br>Parkstrasse 1b<br>CH-6214 Schenkon                                        |
| Telefon     | +41 41 768 93 10                                                                                   |
| E-Mail      | info.ch@essity.com                                                                                 |
| Webseite    | www.essity.com                                                                                     |

### 1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel.: 145 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3, H226  
*siehe Abschnitt 16*

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



|                     |                                                                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | Achtung                                                                                                            |
| Gefahrenhinweis     |                                                                                                                    |
| H226                | Flüssigkeit und Dampf entzündbar                                                                                   |
| Sicherheitshinweise |                                                                                                                    |
| P102                | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen                                                                       |
| P210                | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.<br>Nicht rauchen |
| P403+P235           | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten                                                               |
| P501                | Inhalt/ Verpackung der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen                                        |

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil                                                                                 | Einstufung                                              | Konzentration |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------|
| <b>ETHYLALKOHOL</b>                                                                         |                                                         |               |
| CAS-Nr.: 64-17-5<br>EG-Nr.: 200-578-6<br>Index-Nr.: 603-002-00-5<br>REACH: 01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2; H225                                      | 10 - 20 %     |
| <b>2-PROPANOL</b>                                                                           |                                                         |               |
| CAS-Nr.: 67-63-0<br>EG-Nr.: 200-661-7<br>Index-Nr.: 603-117-00-0<br>REACH: 01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225, H319, H336 | 1 - 5 %       |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

**Bei Verschlucken**

Mund erst mit viel Wasser ausspülen, Spülwasser AUSSPUCKEN. Danach mindestens einen halben Liter Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Augenkontakt**

Reizung.

**Bei Verschlucken**

Unwohlsein, Erbrechen und Diarrhö.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel**

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Auf die Entzündungsgefahr wird verwiesen.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/Fallout stattgefunden hat.

Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kleinere verschüttete Mengen können aufgewischt oder mit Wasser abgespült werden. Größere verschüttete Mengen müssen gesammelt und gemäß örtlichen Vorschriften durch Verbrennung entsorgt werden.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.  
Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.  
Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.  
Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.  
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.  
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.  
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.  
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.  
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.  
Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.  
Von Kindern fernhalten.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Lagerung nur in Originalverpackung.  
Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).  
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

##### ETHYLALKOHOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>  
Anmerkung SSC

##### 2-PROPANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Anmerkung SSC,B

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL**  
**ETHYLALKOHOL**

|              | Art der Exposition      | Expositionsweg | Wert                   |
|--------------|-------------------------|----------------|------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 114 mg/m <sup>3</sup>  |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 343 mg/kg bw/d         |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal           | Inhalation     | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Akut<br>Lokal           | dermal         | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | oral           | 87 mg/kg               |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 206 mg/kg bw/d         |

**2-PROPANOL**

|              | Art der Exposition      | Expositionsweg | Wert                  |
|--------------|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 89 mg/m <sup>3</sup>  |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 888 mg/kg             |
| Arbeitnehmer | Chronisch<br>Systemisch | Inhalation     | 500 mg/m <sup>3</sup> |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | oral           | 26 mg/kg              |
| Verbraucher  | Chronisch<br>Systemisch | dermal         | 319 mg/kg             |

**PNEC**  
**ETHYLALKOHOL**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Umweltschutzziel           | PNEC-Wert  |
| Süßwasser                  | 0.96 mg/l  |
| Süßwassersedimente         | 3.6 mg/kg  |
| Meer                       | 0.79 mg/l  |
| Meeressedimente            | 2.9 mg/kg  |
| Kläranlagen                | 580 mg/l   |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0.63 mg/kg |

**2-PROPANOL**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Umweltschutzziel           | PNEC-Wert  |
| Süßwasser                  | 140.9 mg/l |
| Süßwassersedimente         | 552 mg/kg  |
| Meer                       | 140.9 mg/l |
| Meeressedimente            | 552 mg/kg  |
| Kläranlagen                | 2251 mg/l  |
| Boden (landwirtschaftlich) | 28 mg/kg   |
| Intermittierend            | 140.9 mg/L |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Unterhalt und Bedienung von Personenschutz-ausrüstung wird inkludiert sein in der Arbeitsplatz Plan für interne Überwachung. Kontrollen und genommene Massnahmen soll dokumentiert werden.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

### Hautschutz

Tragen Sie bei Bedarf geeignete Schutzkleidung.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Es ist im Allgemeinen nicht erforderlich, Schutzhandschuhe zu verwenden.

### Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutz-ausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

– A.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                                           |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| a) Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit<br>Lieferzustand: Flüssigkeit |
| b) Farbe                                              | farblos                                   |
| c) Geruch                                             | alkoholisch                               |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Nicht angegeben                           |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Nicht angegeben                           |
| f) Entzündbarkeit                                     | Nicht angegeben                           |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze                  | Nicht angegeben                           |
| h) Flammpunkt                                         | 34,5 °C                                   |
| i) Zündtemperatur                                     | Nicht angegeben                           |
| j) Zersetzungstemperatur                              | Nicht angegeben                           |
| k) pH-Wert                                            | pH-Wert bei der Lieferung: 5 - 6          |
| l) Kinematische Viskosität                            | Nicht angegeben                           |
| m) Löslichkeit                                        | Wasserlöslichkeit: Löslich                |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht angegeben                           |
| o) Dampfdruck                                         | Nicht angegeben                           |
| p) Dichte und/oder relative Dichte                    | Nicht angegeben                           |
| q) Relative Dampfdichte                               | Nicht angegeben                           |
| r) Partikeleigenschaften                              | Nicht angegeben                           |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einnahme großer Mengen kann Übelkeit und Erbrechen nach sich ziehen.

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### ETHYLALKOHOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 6200 mg/kg Oral

#### 2-PROPANOL

LD50 Kaninchen 24h: 15800 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: > 12800 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 72.6 mg/L Inhalation

LC50 Ratte 4h: 64000 ppmV Inhalation

LC50 Ratte 8h: 16000 ppmV Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5045 mg/kg Oral

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als die Augen schwer schädigend/die Augen reizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

### **ETHYLALKOHOL**

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 13480 mg/L

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 13480 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 5400 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 9268 mg/L

LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 48h: 8140 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 10800 mg/l

IC50 Algen 72h: > 10.9 mg/L

LC50 Ukelei (*Alburnus alburnus*) 96h: 11000 mg/L

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 24h: 11200 mg/L

IC50 Pseudomonasbakterien (*Pseudomonas putida*) 16h: 6500 mg/L

### **2-PROPANOL**

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 9640 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2285 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 13299 mg/l

LC50 Fisch 96h: 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 1 - 100 mg/l

EC50 Algen 24h: 1 - 10 mg/l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1987

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHYLALKOHOL, 2-PROPANOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

#### Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

#### Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

#### Gefahrzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

Begrenzte Mengen (LQ):.

5 L.

Freigestellte Mengen, code E1:

höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

#### Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2023-02-16 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 14.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 - Flam. Liq. 3, H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

#### Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 die Schweiz

SSC Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

B Biologisches Monitoring

#### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-06-12.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann ernste Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau dieses Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

**Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

**Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)